



## **Wenn das Einkommen nicht ausreicht**

### **Sozialberatung des Vereins Neue Arbeit Chemnitz e.V. informiert über aufstockende Hartz IV-Leistungen**

Grundsätzlich schließt eine volle Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Leistungen wie Arbeitslosengeld II/Hartz IV nicht aus. Neben den aus Ihrer Erwerbstätigkeit erzielten Einkünften können Ihnen zusätzlich Leistungen zustehen. Das gilt unter der Voraussetzung, dass die Höhe dieser Einkünfte nicht ausreicht, um Ihren und den Lebensunterhalt Ihrer Familie zu sichern. Sollten die Einkünfte den Bedarf der gesamten Bedarfsgemeinschaft unterschreiten, besteht zum Einkommen aus der Erwerbstätigkeit zusätzlicher Anspruch auf aufstockendes Hartz IV. Völlig unerheblich ist hierbei die Höhe der von Ihnen geleisteten Wochenarbeitsstunden.

Folglich muss nicht zwingend Arbeitslosigkeit vorliegen, um die Voraussetzungen für den Bezug von Hartz IV zu erfüllen. Leider führen nicht nur Jobs auf geringfügiger Basis (sogenannte Minijobs) dazu, dass Menschen zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen sind. Auch im Niedriglohnsektor (beispielsweise bei Leih- oder Zeitarbeit) tritt diese Problematik oft auf.

Betrachtet man die Einkommen der Hartz-IV-Aufstocker/innen statistisch, wird deutlich, dass deren Einkünfte in den letzten Jahren gestiegen sind. Dennoch sind nicht signifikant weniger aufstockende ALG II-Empfänger/Innen zu verzeichnen.

Verschiedene Sozialverbände kritisieren, dass einige Arbeitgeber gezielt aufstockende Sozialleistungen für ihre Beschäftigten in Kauf nehmen, um die Löhne niedrig zu halten. Dabei ist von staatlich subventionierten Billiglöhnen die Rede. In den vergangenen Jahren ist das Einkommen von alleinstehenden Hartz IV-Bezieher/Innen, die aufstockende Leistungen erhalten, stetig gestiegen.

### ***Wer hat Anspruch auf aufstockendes ALG II?***

Im Prinzip kann jede Person, die ein eigenes Einkommen hat aufstockendes, ALG II beantragen. Als Einkommen gelten dabei alle Einnahmen, wie z. B.:

- Arbeitslosengeld / Kurzarbeitergeld
- Lohn und Gehalt / Einnahmen aus Minijobs
- Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit
- Unterhalt
- Elterngeld

- Rente wegen Erwerbsminderung
- Krankengeld

Die Liste ist nicht vollständig. Im Einzelfall lohnt es sich, den Anspruch auf zusätzliches Hartz IV prüfen zu lassen.

**Bei Fragen und Beratungsbedarf stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:**

**Otto-Brenner-Haus**

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371/53388914 oder 0371/35597431

E-Mail: [info@otto-brenner-haus.de](mailto:info@otto-brenner-haus.de)

**Informationsbüro im Wohngebiet „Fritz Heckert“**

Albert-Köhler-Straße 44, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371/230501 oder 0371/909259

E-Mail: [nac-ak-str@neue-arbeit-chemnitz.de](mailto:nac-ak-str@neue-arbeit-chemnitz.de)

**Bürgerzentrum Mitte-West**

Leipziger Straße 39, 09113 Chemnitz

Tel.: 0371/855515

E-Mail: [info@buelei39.de](mailto:info@buelei39.de)

**Informationsbüro im Haus der Jugend**

Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz

Tel.: 0151/52118555

E-Mail: [info@otto-brenner-haus.de](mailto:info@otto-brenner-haus.de)